



Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.



Bundesärztekammer



Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.



Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen



Deutsche Krebshilfe



Deutsche Lungenstiftung e.V.



Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin



Deutsche Dermatologische Gesellschaft



Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin



Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe



Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie



Deutsche Gesellschaft für Neurologie



Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie



Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie



Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V.



Deutsche Gesellschaft für Senologie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin



Deutsche Hochdruckliga e.V.



Deutsches Grünes Kreuz



Deutsches Kinderhilfswerk



Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose



Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin



Kinderumwelt gGmbH

E-Zigaretten sind gesundheitlich bedenklich: Mit jedem Zug inhaliert der Konsument ein Chemikaliengemisch aus Propylenglykol und/oder Glycerin, Aromen und zumeist Nikotin. Das Aerosol einiger untersuchter E-Zigaretten enthält Kanzerogene. Zwar ist die Menge der Kanzerogene gering, doch gibt es für Kanzerogengemische keinen Schwellenwert für Unbedenklichkeit. Daher kann, insbesondere bei hohem Dauerkonsum, eine Krebsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Die kurzfristige Exposition mit Propylenglykol-Nebel löst Atemwegsirritationen aus. Auch können manche der verwendeten Aromastoffe als Kontaktallergene wirken. Nikotin schließlich macht abhängig, fördert das Wachstum bestehender Tumore und steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen. Zudem schädigt Nikotin während der Schwangerschaft das Ungeborene. Da E-Zigaretten erst seit wenigen Jahren auf dem Markt sind, ist schwer vorhersehbar, welche Folgen die dauerhafte und häufige Inhalation des Chemikaliengemischs auf den Körper und insbesondere die Lunge hat. Wegen dieser Unwägbarkeit gilt der vorbeugende Gesundheitsschutz – Vorsicht ist geboten.

E-Zigaretten bergen insbesondere für die öffentliche Gesundheit bevölkerungsbezogen mehr Schadenspotenzial als Nutzen, da sie die bisherigen Erfolge der Tabakprävention gefährden. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene konsumieren immer häufiger nikotinfreie und nikotinhaltige E-Zigaretten. Sieben Prozent der Gesamtbevölkerung und rund ein Viertel der jugendlichen und jungen erwachsenen Raucher haben schon einmal eine E-Zigarette ausprobiert. Zwar können E-Zigaretten für Raucher eine weniger schädliche Alternative zum Rauchen sein, für Jugendliche und Nichtraucher sind sie jedoch aus mehreren Gründen vollkommen ungeeignet.

So können Kinder und Jugendliche mit vermeintlich harmlosen, schmackhaften E-Zigaretten (auch nikotinfreien) das Rauchritual einüben. Dadurch wird der Wechsel zu nikotinhaltenen Produkten und zur Tabakzigarette vereinfacht. Auch sind die gesundheitlichen Folgen einer Chemikalieninhalation auf die Atemwege von Heranwachsenden nicht abzuschätzen.

Ferner halten E-Zigaretten das Rauchritual aufrecht und erschweren so möglicherweise die Motivation, ganz mit dem Rauchen aufzuhören.

E-Zigaretten sind bislang kein anerkanntes Hilfsmittel zum Rauchstopp – auch wenn viele Raucher sie in dieser Hoffnung verwenden. Die Evidenz reicht jedoch bislang nicht aus, um qualifizierte Aussagen zur Wirksamkeit der E-Zigarette als Hilfsmittel zum Rauchstopp zu treffen.

Für den Konsum von E-Zigaretten in Innenräumen gilt: Das Aerosol belastet die Innenraumluft. E-Zigaretten geben gesundheitsgefährdende und potenziell gesundheitsgefährdende Stoffe in die Raumluft ab; dazu gehören Propylenglykol, Glycerin, Nikotin, Aromen mit allergener Wirkung wie Eugenol und Benzylalkohol sowie geringe Mengen von Kanzerogenen wie Formaldehyd, Acetaldehyd, Acrolein und gesundheitsschädliche Metalle wie Nickel. Auch feine und ultrafeine Flüssigkeitspartikel entstehen – diese können bis in tiefe Regionen der Lunge vordringen und werden vom Körper aufgenommen.

Dank der geltenden Nichtraucherschutzgesetze sind inzwischen die meisten Arbeitsplätze und die meisten öffentlichen Gebäude rauchfrei. Um Nichtraucherzonen auch frei von schädlichen Emissionen aus E-Zigaretten halten zu können, muss dort die Verwendung von E-Zigaretten ebenfalls untersagt werden.

Die gegenwärtige Situation in Deutschland erfordert konsequentes Handeln. Einen effektiven Schutz vor den Gefahren der E-Zigarette kann vor allem der Gesetzgeber gewährleisten. Im Sinne eines präventiven Gesundheitsschutzes sollten E-Zigaretten entsprechend reguliert werden. Dabei beinhaltet der Begriff „E-Zigarette“ alle elektronischen Inhalationsprodukte, in denen eine Flüssigkeit mit oder ohne Nikotin verdampft wird oder in denen Tabak erhitzt wird (E-Shisha, E-Pfeife, E-Zigarre etc.). Die erforderliche Regulierung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Gleiche gesetzliche Regulierung für nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten
- Ein Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Ein Verbot von tabakfremden Aromen, die den Gebrauch von E-Zigaretten attraktiver machen, insbesondere für Kinder
- Ein umfassendes Werbeverbot, das in gleicher Weise für Tabakprodukte gelten sollte
- Standards zur Produktsicherheit für Konsumenten
- Ein Verwendungsverbot in Nichtraucherbereichen
- Besteuerung von E-Zigaretten wie Tabakprodukte

Das Deutsche Krebsforschungszentrum und das Aktionsbündnis Nichtrauchen fordern daher gemeinsam mit den unterzeichnenden medizinischen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Institutionen die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten aller Parteien auf, in Deutschland einen wirksamen Verbraucher- und Jugendschutz zu gewährleisten und entsprechende Gesetzesänderungen zur Regulierung von E-Zigaretten zu verabschieden.

Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Otmar D. Wiestler
Vorstandsvorsitzender und Wissenschaftlicher
Stiftungsvorstand des Deutschen
Krebsforschungszentrums

Dr. Uwe Prümel-Philippsen
Vorsitzender des Aktionsbündnisses
Nichtrauchen e.V.

Heidelberg und Bonn, im Mai 2015



Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.



Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V.



Deutsche Herzstiftung e.V.



Deutsche Krebsgesellschaft e.V.



Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte



Bundesverband der Pneumologen



Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin



Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V.



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.



Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.



Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie



Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.



Deutsche Gesellschaft für Umwelt und Human-toxikologie



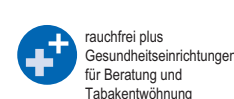
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe



Deutscher Kinderschutzbund e.V.



Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen e.V.



Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen e.V.



Hartmannbund



Internationale Union gegen Tuberkulose und Lungenerkrankungen



Stiftung für das behinderte Kind